



Fachkundige individuelle Begleitung in beruflichen Grundbildungen mit EBA

Begriffsklärung, Umsetzungsformen
und Empfehlungen für die Praxis

Autorinnen und Autoren:

Susanne Stern und Andrea von Dach, INFRAS



Ralph Thomas



Juni 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation veröffentlicht in seiner «Schriftenreihe SBFI» konzeptionelle Arbeiten, Evaluationen, Forschungsergebnisse und Berichte zu aktuellen Themen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Analysen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation wieder.

© 2018 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

ISSN 2296-3847



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
Telefon 058 464 91 90
info@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Inhalt

Vorwort SBFI	4
Editorial: Begleitung von EBA-Lernenden auf dem Prüfstand	5
1. Begriffsdefinition und rechtliche Grundlagen	6
2. Kantonale und schulische Umsetzungsformen im Überblick	9
3. Folgerungen und Empfehlungen der externen Evaluation	18
Infoplus	24

Vorwort SBFI

Seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes per 1. Januar 2004 hat der Bund grossen Wert auf die Weiterentwicklung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) gelegt. Mit diesem integrativen Ausbildungsweg, der sich an eine überwiegend praktisch begabte Zielgruppe richtet, führte das Gesetz eine Neuerung ein. Fünfzehn Jahre später arbeiten knapp 14 000 Personen in einem der 56 Berufe mit EBA.

Angesichts der neuen Ausbildungsform wurde der Qualitätsanalyse besondere Bedeutung beigemessen. So führte das SBFI drei Evaluationen durch. Bei der letzten ging es um die fachkundige individuelle Begleitung (fiB), die in dieser Publikation behandelt wird. Alle drei Evaluationen belegten den Erfolg der zweijährigen Grundbildung, sowohl im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt, auf die Durchlässigkeit zu weiterführenden Ausbildungen als auch auf die Zufriedenheit der verschiedenen Beteiligten.

Die pädagogische Massnahme der fiB ist ein Schlüsselement der zweijährigen beruflichen Grundbildung. Im Rahmen der fiB kann gezielt auf die individuelle Situation der Lernenden eingegangen werden, was zu deren Ausbildungserfolg beiträgt. In diesem Sinne lassen sich dank der fiB die Anforderungen eines immer wettbewerbsorientierteren Arbeitsmarktes mit dem besonderen Profil der Lernenden in Einklang bringen.

Die vorliegende Publikation ergänzt den Leitfaden «Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest» (2014). Das SBFI bedankt sich bei den Evaluatorinnen und Evaluatoren für ihre umfassende Arbeit und hofft, den Akteuren damit eine nützliche Umsetzungshilfe an die Hand zu geben.

Toni Messner

Leiter Ressort Berufliche Grundbildung

Arbeitshilfe für fiB-Umsetzungsverantwortliche bei Kantonen und Schulen

Die vorliegende Publikation richtet sich an Fachpersonen von Berufsfachschulen, Kantonen oder externen Fachstellen, die fiB selber anbieten oder für das fiB-Angebot verantwortlich sind. Auch Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, üK-Verantwortliche und weitere Fachpersonen, die mit EBA-Lernenden zu tun haben, finden hier nützliche Informationen zur fiB. Die Arbeitshilfe gibt einen Überblick über die vielfältigen Umsetzungsformen der fiB und dient als Grundlage, um die eigene Praxis zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Editorial: Begleitung von EBA-Lernenden auf dem Prüfstand

Die fachkundige individuelle Begleitung ist eine Massnahme, um Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder sozialen Problemen zu einem erfolgreichen Lehrabschluss zu führen. Welche fiB-Modelle bewähren sich? Wie zufrieden sind die beteiligten Lehrpersonen, Coaches und Lehrbetriebe und was kann damit bewirkt werden? Eine Evaluation im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation gibt Antworten.

Die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) ist ein Angebot im Rahmen der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA. Sie hat zum Ziel, Lernende, deren Bildungserfolg gefährdet ist, mit gezielten Massnahmen zu unterstützen. Die Evaluation der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/ralphTHOMAS im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gibt erstmals eine schweizweite Übersicht über die Umsetzung der fiB. Zudem wurden vertiefende Analysen zur Zufriedenheit der involvierten Akteure, zur Wirksamkeit und zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der fiB angestellt.

Die vorliegende Kurzfassung wurde von den beiden Forschungs- und Beratungsbüros INFRAS und ralphTHOMAS social santé formation im Auftrag des SBFI erstellt. Sie basiert auf der umfassenden Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung (INFRAS/ralphTHOMAS 2018) und gibt einen Überblick über deren wichtigste Ergebnisse.

Informationen zur Evaluation und zur Methodik

In der ersten Phase (Januar bis Juni 2017) führte das Evaluationsteam eine schweizweite Bestandesaufnahme zur fiB durch. Dazu wurden die bestehenden fiB-Konzepte der Kantone und Schulen sowie Informationen zur konkreten Umsetzung zusammengetragen und analysiert. Alle Kantone sowie sämtliche Schulen mit EBA-Lehrgängen wurden per Mail angeschrieben. Insgesamt haben alle 26 Kantone sowie 87 Berufsfachschulen an der Umfrage teilgenommen und dem Evaluationsteam eine grosse Anzahl an Dokumenten zugestellt.

In der zweiten Evaluationsphase (August bis Dezember 2017) interviewten die EvaluatorenInnen knapp 60 Personen, um vertiefende Informationen zur konkreten Umsetzung, zur Zufriedenheit der involvierten Akteure und zu den Wirkungen der fiB zu erhalten. Auswertungen bestehender kantonaler Evaluationen rundeten das Bild ab. Im Rahmen einer Break-Even Analyse wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis der fiB grob abgeschätzt.

Die Ergebnisse der Bestandesaufnahme, der Interviews und der weiteren Analysen wurden in einer dritten Phase (Januar bis Mai 2018) synthetisiert. Zum Schluss nahm das Evaluationsteam eine Beurteilung der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der fiB-Konzepte vor und formulierte Empfehlungen zuhanden von Kantonen und weiteren beteiligten Akteuren.

1. Begriffsdefinition und rechtliche Grundlagen

Der Begriff der fachkundigen individuellen Begleitung wird für eine Vielzahl von schulischen und ausserschulischen Unterstützungsangeboten verwendet. Ihnen ist gemein, dass sie bei den individuellen Bedürfnissen der Lernenden ansetzen, um diesen mit gezielten Massnahmen zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu verhelfen.

Die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) hat zum Ziel, Lernende in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu unterstützen und einen Lehrabbruch ohne sinnvolle Anschlusslösung möglichst zu verhindern. Dabei sollen nicht nur schulische, sondern sämtliche Aspekte, die den Ausbildungserfolg beeinflussen, miteinbezogen werden. Die fiB befasst sich neben schulischen Schwierigkeiten auch mit den psychosozialen Herausforderungen der Lernenden. Die Grundlagen für die fiB sind im Berufsbildungsgesetz (Art.18) und in der Berufsbildungsverordnung (Art. 10) festgehalten. Die Verantwortung für die Umsetzung der fiB liegt bei den Kantonen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Berufsbildungsgesetz BBG (Art. 17) soll die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA so ausgestaltet sein, dass sie den individuellen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung trägt. In Artikel 18 des BBG ist weiter der Grundsatz für eine sogenannte fachkundige individuelle Begleitung (fiB) von Lernenden mit Lernschwierigkeiten festgehalten. In Art. 10 der Berufsbildungsverordnung (BBV) wird dieser Auftrag weiter präzisiert, wobei hier nicht nur auf die fiB, sondern allgemein auf die besonderen Anforderungen an die zweijährige Grundbildung eingegangen wird:

- In Art. 10 BBV, Abs.1, wird zunächst ausgeführt, dass die EBA-Grundbildung den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung trägt.
- Ist der Bildungserfolg gefährdet, so entscheidet die kantonale Behörde nach Anhörung der lernenden Person und der Anbieter der Bildung über eine fachkundige individuelle Begleitung (Art. 10 BBV, Abs.4).
- Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person (Art. 10 BBV, Abs.5).

Im Rahmen einer fachkundigen individuellen Begleitung können beispielsweise folgende Problemstellungen behandelt werden:

- Psychosoziale Belastungen der Lernenden wie z.B. soziale Schwierigkeiten, Belastungen in der Schule, Klasse, im Betrieb, in der Familie.
- Persönliche Themen wie Selbstsicherheit, Selbstständigkeit, Motivation, Prüfungsangst, Vortragsangst, Konzentrationsschwierigkeiten.
- Problemlösungsstrategien, selbstständiges Arbeiten, Üben von Abläufen.
- Allgemeine Lernstrategien, Prüfungsvor- und -nachbereitung, Zeitplanung.
- Vermittlung zwischen Berufsbildenden und Lernenden.



Iris Krebs, Bern © SBFI

Neben der fiB gibt es weitere Angebote der Kantone und Berufsfachschulen, welche den Ausbildungserfolg der Lernenden in der beruflichen Grundbildung unterstützen. Die fiB ist zum Teil eng verknüpft oder sogar überlappend mit diesen Unterstützungs- und Fördermassnahmen. So kann es beispielsweise sein, dass die Schulsozialarbeit in gewissen Schulen als Teil der fiB und anderenorts als ein von der fiB unabhängiges Angebot verstanden wird. In einzelnen Kantonen ist die fiB auch in ein kantonales Gesamtkonzept von Förderangeboten eingebettet. Die folgende Abbildung zeigt die fiB im Kontext der weiteren Unterstützungsangebote für Lernende:

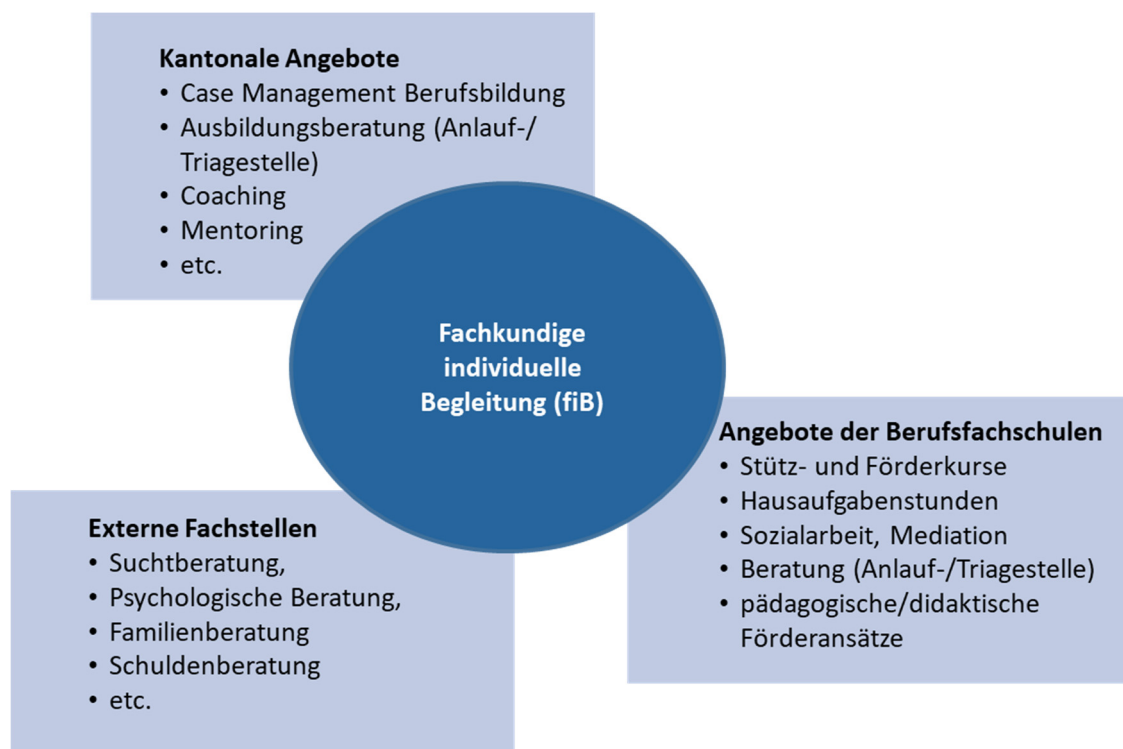


Abbildung 1. Grafik INFRAS

Lesehilfe: Die fachkundige individuelle Begleitung ist eingebettet in einen Kontext von weiteren kantonalen, schulischen oder externen Unterstützungsangeboten. Je nach Kanton oder Schule werden gewisse Unterstützungsangebote zur fiB gezählt oder nicht.

2. Kantonale und schulische Umsetzungsformen im Überblick

So divers wie die Landschaft der kantonalen und schulischen Unterstützungs- und Förderangebote für Lernende, so vielfältig ist die Umsetzung der fachkundigen individuellen Begleitung in den einzelnen Kantonen und Schulen. Im Rahmen der externen Evaluation wurde erstmals eine schweizweite Bestandesaufnahme zur Umsetzung der fiB vorgenommen.

Kantone setzen den Gesetzesauftrag der fiB unterschiedlich um

Die meisten Kantone haben die fiB in einem kantonalen Rahmenkonzept oder mittels kantonalen Richtlinien oder Grundsätze für die fiB geregelt. In einigen Kantonen wird die fiB ausschliesslich auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe erwähnt und nicht weiter reglementiert. Die kantonalen Umsetzungsmodelle sind sehr unterschiedlich. Es können drei Gruppen von Kantonen unterschieden werden:

- Kantone, die die fiB auf kantonaler Ebene umsetzen.
- Kantone, die die fiB an die Schulen delegieren.
- Kantone, in welchen der Kanton und die Schulen gemeinsam für die Umsetzung zuständig sind, wobei oft zwischen einer schulischen Begleitung an den Berufsfachschulen und einer betrieblichen oder individuellen Begleitung durch eine kantonale Stelle unterschieden wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Gruppierung der fiB-Umsetzung nach Kantonen im Überblick:

Umsetzungsmodell	Kantone
Umsetzung auf kantonaler Ebene	JU, SH, TI, VD, VS
Umsetzung an Schulen delegiert	AG, AR, BS, BL, FR, GL, GR, SO, TG, ZH
Kombination von kantonaler und schulischer Umsetzung	BE, GE, LU, NE, NW, OW, SG, SZ, UR, ZG

Erläuterungen: Im Kanton AI ist die fiB nicht reglementiert.

Tabelle 1. Quelle: Erhebung bei Kantonen und Schulen (INFRAS/ralphTHOMAS 2018).

Fünf Kantone setzen die fiB primär auf kantonaler Ebene um

Die fünf Kantone JU, SH, VD, VS und TI setzen die fiB in eigener Regie um, wobei die Kantone **JU und VD** die individuelle Begleitung gesetzlich auf der Ebene der gesamten beruflichen Grundbildung (nicht EBA-spezifisch) geregelt haben. **JU, VS und TI** haben die Organisation der fiB und die entsprechenden Ressourcen bei einer kantonalen Dienststelle angesiedelt. **SH** delegiert die fiB per Leistungsvereinbarung an zwei externe Institutionen. Die Schulen sind somit personell und organisatorisch von der Umsetzung der fiB weitgehend entlastet.

In zehn Kantonen ist die Umsetzung der fiB hauptsächlich an die Schulen delegiert

Insgesamt 10 Kantone (AG, AR, BS, BL, FR, GL, GR, SO, TG, ZH) haben die Umsetzung der fiB an die Berufsfachschulen delegiert. Die beiden Kantone **GR und SO** haben den Schulen einen Konzeptauftrag ohne inhaltliche Vorgaben erteilt. Der Kanton hat somit wenig Steuerungseinfluss auf die fiB-Umsetzung an den Schulen genommen. Die Kantone **AG, GL, TG und ZH** haben kantonale Grundsätze oder Rahmenkonzepte erarbeitet und den Schulen den Auftrag erteilt, die Umsetzung der fiB in ihren Schulkonzepten zu konkretisieren. Die Kantone haben den Schulen somit einen Freiraum für die Detailumsetzung (z.B. Modellwahl, Organisationsform) überlassen. Die Halbkantone **BL und BS** haben in ihren bikantonalen Richtlinien eine ziemlich umfassende und präzise Ausgestaltung des fiB-Rahmens definiert und für die Schulen verbindlich erklärt. Im Kanton **FR** ist die fiB Teil des Globalkonzepts von Integrationsmassnahmen, welches Vorgaben zur schulischen (Mandat A) und beruflichen (Mandat B) Begleitung enthält. Damit bestehen in diesen drei Kantonen kleinere Ausgestaltungsfreiräume für die Schulen, nicht aber so, dass die Schulen eigene fiB-Konzepte erarbeitet haben. Analog wurde dies auch im Kanton **AR** gehandhabt, jedoch für alle Lernenden der beruflichen Grundbildung (EBA und EFZ).

Zehn Kantone kennen sowohl ein kantonales als auch ein schulisches fiB-Angebot

In weiteren 10 Kantonen (BE, GE, LU, NE, NW, OW, SG, SZ, UR, ZG) wird die fiB durch den Kanton und die Schulen gemeinsam umgesetzt. Acht dieser zehn Kantone unterscheiden zwischen einer schulischen Begleitung durch die Berufsfachschulen und einer individuellen oder betrieblichen Begleitung durch den Kanton. So haben die zuständigen Berufsbildungsverantwortlichen der Bildungsregion Zentralschweiz im Jahr 2010 das *Rahmenkonzept Fachkundige individuelle Begleitung FiB* erarbeitet. Darin wird die Schulbegleitung (SB) verbindlich für sämtliche Berufsfachschulen der Kantone **LU, UR, SZ, OW, NW und ZG** geregelt. In der Zentralschweiz ist fiB ein Oberbegriff geworden, wobei Schulische Begleitung (SB) der Schule zugeteilt und Individuelle Begleitung (IB) in den Kompetenzbereich des Kantons fällt. Auch in den Kantonen **SG und BE** wird unterschieden zwischen der schulischen Begleitung in den Berufsfachschulen und der so genannt betrieblichen Begleitung durch den Kanton.

In den beiden Kantonen **GE und NE** nimmt der Kanton eine stark steuernde Rolle ein, indem diese eine individuelle Begleitung für sämtliche Lernende der beruflichen Grundbildung zentral koordinieren und im Einzelfall über die geeigneten Massnahmen für die Lernenden bestimmen. In beiden Kantonen werden zusätzlich EBA-spezifische fiB-Massnahmen an den Schulen, meist im Klassenverband, umgesetzt.



Iris Krebs, Bern © SBFI

Typologie hilft die Vielfalt der Umsetzungsformen zu veranschaulichen

Die Umsetzung der fiB ist je nach Kanton unterschiedlich und innerhalb eines Kantons kann sie sich wiederum von Schule zu Schule unterscheiden. Um die Vielfalt der fiB-Umsetzung abbilden zu können, wurde im Rahmen der externen Evaluation eine Typologie erarbeitet. Die Typologie ist das Ergebnis einer inhaltlichen Analyse aller im Rahmen der Bestandesaufnahme erhaltenen kantonalen und schulischen fiB-Konzepte. Dabei wird unterschieden zwischen kantonaler und schulischer fiB-Umsetzung. Während die kantonale fiB (Typ D) meist den Charakter einer Einzelberatung durch eine Fachperson hat, kann die schulische fiB sehr unterschiedliche Formen annehmen: Von der vollständig in den Regelunterricht integrierten Begleitung der Lernenden (Typ A) über das Angebot einer fiB-Zusatzlektion im Klassenverband (Typ B) bis zur Einzelbegleitung durch eine Lehr- oder Fachperson (Typ C). Die folgende Abbildung zeigt die vier Typen im Überblick:

FiB-Umsetzung an Schulen

A: FiB vollständig in Regelunterricht integriert

- fiB innerhalb Regellektionen und Stundenplan (gemäss Bildungsplan)
- obligatorisch für alle
- nur z.T. EBA-spezifisch
- Lehrpersonen sind auch fiB-Personen

B: FiB-Zusatzlektion im Klassenverband

- Lernförderstunde als Extra-Lektion im Stundenplan
- teils obligatorisch für alle / teils nach Bedarf
- EBA-spezifisch
- fiB-Person ist meist die Klassenlehrperson

C: Einzelbegleitung an der Schule

- obligatorische Standortgespräche für alle oder Sprechstunde nach Bedarf
- EBA-spezifisch
- fiB-Person ist eine Lehr- oder Fachperson

Kantonale fiB-Umsetzung

D: Einzelberatung in kantonaler Regie

- Abklärung der gemeldeten Fälle durch die Ausbildungsberatung oder eine andere kantonale Anlaufstelle
- nur z.T. EBA-spezifisch
- fiB-Person ist eine kantonale oder externe Fachperson

Abbildung 2. Grafik INFRAS.

In der Realität gibt es auch innerhalb der einzelnen fiB-Typen verschiedene Umsetzungsvarianten sowie Kombinationen einzelner Typen. Mischformen sind die Regel: So kommt z.B. die durch den Kanton gesteuerte Einzelberatung (Typ D) häufig kombiniert mit einer schulischen fiB-Umsetzung (Typen A-C) vor. Auch innerhalb der schulischen fiB werden z.B. die fiB im Klassenverband (Typ B) des Öfteren mit einer Einzelbegleitung (Typ C) kombiniert.

An den Schulen wird fiB am häufigsten als Zusatzlektion im Klassenverband umgesetzt

Gemäss der im Rahmen der Evaluation durchgeführten Erhebung kommt der Typ B «fiB-Zusatzlektion im Klassenverband» unter den drei schulischen fiB-Typen am häufigsten vor. Doch auch die «Einzelbegleitung» (Typ C) und die «vollständig in den Regelunterricht integrierte fiB» (Typ A) sind häufig anzutreffen. Um die Verbreitung der verschiedenen fiB-Typen grob abzuschätzen, wurde jede der im Rahmen der Evaluation befragten Schulen einem «Haupttyp» zugeteilt. In der Praxis werden die verschiedenen Typen jedoch häufig kombiniert.

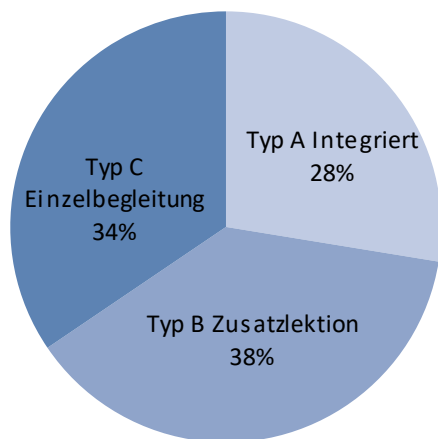


Abbildung 3. Grafik INFRAS. Quelle: Bestandesaufnahme bei den Schulen (INFRAS/ralphThomas 2018)

Lesehilfe: Gemäss der Erhebung im Rahmen der Evaluation können 28% der befragten Schulen dem Typ A, 38% dem Typ B und 34% dem Typ C zugeteilt werden.

Typ A: FiB vollständig in den Regelunterricht integriert

Bei diesem Typ findet FiB im Prinzip immer, das heisst in allen Regellektionen statt. Die FiB des Typs A basiert auf einem grundsätzlich individualisierten Förderansatz der Schule mit entsprechender Lerndidaktik in allen Fächern und entsprechenden Kompetenzen bei allen Lehrpersonen. Die Schulen dieses Typs verfügen in der Regel über ein spezifisches Konzept für integrative Fördermassnahmen, welches einen wichtigen Teil der Schulkultur darstellt.

In Schulen des Typs A wird davon ausgegangen, dass die Lernvoraussetzungen der Lernenden sowohl in EBA- wie in EFZ-Klassen heterogen sind, was einen individualisierten Unterricht erfordert. Eine besonders verbreitete Organisationsform der fachlichen individuellen Begleitung ist hier zum Beispiel das Teamteaching innerhalb gewisser Regellektionen: Dabei werden je eine Lektion allgemeinbildender Unterricht und eine Lektion Branchenkunde zusammengelegt und die Lernenden während dieser Zeit einzeln betreut.

Um den Förderbedarf der einzelnen Lernenden festzustellen, wird zu Beginn der beruflichen Grundbildung eine Phase der Früherfassung durchgeführt. Standardisierte schulische Standortbestimmungen finden insbesondere in der Sprachkompetenz und in beruflichem Rechnen statt. Bei den Lernenden der zweijährigen Grundbildung wird besonders darauf geachtet, Schwierigkeiten im psychosozialen wie im lernpsychologischen Bereich frühzeitig festzustellen, um die nötigen Unterstützungsmassnahmen treffen zu können. Ebenso wird geprüft, ob Lernende das Lernpotenzial für die anspruchsvollere EFZ-Ausbildung aufweisen.

Am Ende der Früherfassung bekommen die Lernenden von den Berufsbildenden aller drei Lernorte (Schule, Betrieb und üK) eine differenzierte Rückmeldung. Die Verantwortlichen der drei Lernorte fokussieren dabei besonders auf Lernende mit Unterstützungsbedarf, mit schlechter Passung (Anforderungen zu tief oder zu hoch) und mit Abbruchsrisiko. In diesen Fällen treffen sich die Beteiligten an einem «runden Tisch», analysieren die Situation und entscheiden im gegenseitigen Einvernehmen über das weitere Vorgehen. Es werden Fördermassnahmen aufgelegt wie zum Beispiel eine individuelle Lernunterstützung im Rahmen des Unterrichts und regelmässige Selbsteinschätzungen des eigenen Lernfortschritts. Für Selbst- und Fremdeinschätzungen werden standardisierte Instrumente eingesetzt und deren Ergebnisse regelmässig diskutiert.

Um Lernende mit Schwierigkeiten im psychosozialen Bereich zu unterstützen, verfügt die Berufsfachschule über ein Triage-Team oder eine niederschwellige Anlaufstelle mit Kompetenzen in der Schulsozialarbeit, welche die Lernenden bei Bedarf weiteren Unterstützungsangeboten zuweist.

Typ B: FiB-Zusatzlektion im Klassenverband

Beim Typ B findet die fiB in einer Extra-Lektion, zusätzlich zu den im Bildungsplan vorgegebenen Regellektionen, statt. Dieses Zusatzgefäss wird in ganz unterschiedlichen Settings angeboten, z.B. in der Schulklasse, in Lernateliers, Gruppenarbeiten, individualisiertem oder Klassen-Coaching. Oft kommt in diesen Gefässen auch ein Teamteaching zweier Lehrpersonen zum Einsatz. Für die fiB steht meist eine Wochenlektion zur Verfügung. FiB-Coaches sind meist die Klassenlehrpersonen.

In den Schulen dieses Typs findet die fachkundige individuelle Begleitung vorerst im Rahmen einer Lernförderstunde mit der ganzen Klasse statt. Bei Bedarf werden zusätzlich auch individuell vereinbarte Einzelgespräche oder Beratungen angeboten. Die Lernförderstunde wird in den regulären Schulräumen abgehalten, Einzelgespräche oder Beratungen finden je nach Situation ebenfalls im Schulzimmer oder in Gruppenräumen statt.

Im Rahmen der fiB-Lektion verarbeiten die Lernenden den Lehrstoff in ihrem individuellen Tempo. Es gilt Wissenslücken zu schliessen und sich dort zu vertiefen, wo Lernende besonders interessiert sind. Die Begleitung erfolgt durch eine Lehrperson in der Rolle des Coachs. Oft werden dort überfachliche Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert, Lernstrategien bearbeitet wie allgemeine Lerntechnik oder Arbeitsorganisation und Lerndefizite angesprochen, aufgefangen und Massnahmen dazu ergriffen.

Organisationsmässig wird jeder Klasse der zweijährigen Grundbildung eine fiB-Person zugeteilt, in der Regel die Klassenlehrkraft. Sie ist Ansprechperson bei Fragen, Problemen und Unsicherheiten und ist für ihre Lernenden niederschwellig erreichbar. Die fiB-Person steht im Austausch mit allen betroffenen Bildungspartnern. Sie sucht bei Bedarf den Kontakt zu den anderen Fachlehrpersonen, der Lernstudiolehrkraft oder dem Betrieb. In der Regel nimmt die fiB-Person mit allen Lehrbetrieben ihrer Klasse telefonisch Kontakt auf. Bei Bedarf kann sie bei einzelnen Lernenden einen Besuchstermin vereinbaren.

In der Regel ist die Teilnahme an der fiB-Lektion obligatorisch, teilweise ist der Besuch aber auch freiwillig. In diesen Fällen ist die fiB-Lektion im Stundenplan an Randzeiten festgelegt, z.B. zur ersten oder zur letzten Stunde des Schultages. Die fiB-Person steht dann denjenigen Lernenden, die das Gefäss nutzen wollen, zur Verfügung, sei es um Lernstoff zu verarbeiten oder Lerndefizite aufzufangen. Oft werden diese beiden Umsetzungsvarianten kombiniert, z.B. im ersten Lehrjahr obligatorisch, im zweiten nach Bedarf, oder die erste Wochenlektion obligatorisch, die zweite in Kleingruppen für individuelle Coachings oder Standortgespräche, oder jede zweite Woche obligatorisch.

Typ C: Einzelbegleitung an der Schule

Bei diesem Typ findet fiB in Form einer Einzelbegleitung an der Schule statt, entweder in einem standardisierten Prozess, der verbindlich für alle Lernenden ist, oder nach Bedarf. Die fiB-Personen sind oft Klassenlehrpersonen mit erweitertem fiB-Auftrag. Es können aber auch andere Lehrpersonen oder Fachpersonen wie eine PsychologIn, MediatorIn, SozialarbeitIn sein. Die Spannweite der für die fiB zur Verfügung stehenden Ressourcen ist gross: Der eingesetzte Aufwand reicht in der untersuchten Stichprobe von einer halben bis zu fünf Wochenlektionen.

Bei diesem Typ führt die Klassenlehrperson mit allen Lernenden ein bis zwei Standortgespräche pro Semester durch, in denen Probleme bzw. Fördermöglichkeiten erfasst und Massnahmen geplant werden. Bei den Erstgesprächen zu Lehrbeginn geht es im Wesentlichen um das Erstellen von Lernprofilen, insbesondere auch mit Fokus auf die Durchlässigkeit der beruflichen Grundbildungen, und um das Erkennen von Lernbehinderungen und anderen Schwierigkeiten. Es werden Massnahmen initiiert, die entsprechend der Heterogenität der Lernenden in EBA-Klassen hochgradig individuell ausfallen. Typische Aufgaben der fiB-Person, zusätzlich zu den Aufgaben als Klassenlehrperson, sind:

- Ansprechperson bei Lern- und anderen Schwierigkeiten
- Regelmässige Standortgespräche mit schriftlicher Dokumentation
- Zielvereinbarungen mit den Lernenden treffen und kontrollieren/evaluieren
- Erkennen von Ressourcen, Lernschwierigkeiten und psychosozialen Problemen
- Überweisung an geeignete Fachstellen
- Organisation von Übertritten
- Erfassen der Anspruchsberechtigung auf Nachteilsausgleich, Behandlung des Gesuchs und Begleitung des/der Lernenden gemäss internem Ablauf
- Regelmässiger Kontakt mit den Bildungsverantwortlichen in den Betrieben und ÜK, mit Informationspflicht gegenüber den Bildungsverantwortlichen im Betrieb bei Besonderheiten
- Zusammenarbeit mit Förderkursverantwortlichen, Lernberatung und weiteren Fachpersonen
- Zusammenarbeit mit der Ausbildungsberatung der kantonalen Stelle
- Zusammenarbeit mit den Eltern, falls der/die Lernende noch nicht 18 ist, möglichst im Einvernehmen mit dem/der Lernenden

Gewisse Schulen haben Sprechstunden für die fiB eingerichtet, entweder als fix definiertes Zeitgefäss oder individuell vereinbart. Dort können persönliche oder schulische Themen besprochen werden. Gegebenenfalls wird auch Einzelstützunterricht erteilt oder organisiert.

Typ D: Einzelberatung in kantonaler Regie

Im Typ D wird fiB entweder durch die Ausbildungsberatung der zuständigen kantonalen Dienststelle gewährleistet oder vom Kanton an externe fiB-Coaches oder Spezialinstitutionen delegiert. Lernende der zweijährigen Grundbildung oder Personen aus ihrem Umfeld können eine Einzelberatung beantragen, wenn Schwierigkeiten auftreten, die nicht innerhalb der schulischen Unterstützungsangebote gelöst werden können. Die fiB-Person betreut die Lernenden während der Dauer der Vereinbarung gemäss Vorgaben des Kantons.

Um eine individuelle Begleitung im Sinne des Typs D zu beantragen, melden meist die Schulen, manchmal auch die Betriebe, die Fälle an die zuständige Amtsstelle. Diese macht die erste Abklärung und Triage und leitet entsprechende Massnahmen ein. Gegebenenfalls ist die Zuweisung an eine externe Fachperson oder Fachstelle angebracht. Dazu verfügt die kantonale Abklärungsstelle in der Regel über einen Pool an geeigneten Fachleuten. Auftragserteilung, Koordination und Controlling gehören zu den Aufgaben des zuständigen Amtes.

Der Typ D kommt in 15 Kantonen vor. In den Kantonen JU, SH, TI, VD und VS ist die fiB in kantonaler Regie die einzige fiB-Form, die Schulen selber bieten keine fiB an. In den Kantonen GE und NE setzt der Kanton so genannte «AusbildungsberaterInnen» ein. Dieses Angebot gilt jedoch nicht nur für EBA-Lernende. Die Einzelberatung wird gleichermassen für Lernende in 3- und 4-jährigen EFZ-Grundbildungen bereitgestellt. Die AusbildungsberaterInnen sind Ansprechperson sowohl für Lernende, Erziehungspersonen, AusbilderInnen in Betrieb und üK. Sie nehmen regelmässig an Koordinationsgesprächen in den Schulen teil, bei Bedarf auch vor Ort im Betrieb.

In den acht Kantonen BE, LU, NW, OW, SG, SZ, UR und ZG hat die kantonale fiB eher einen ergänzenden Charakter: Der grösste Teil der fiB passiert an den Schulen. Der Kanton ist zusätzlich für die Einzelberatung von Lernenden ausserhalb des Schulkontextes zuständig.

Ergänzend zur kantonalen fiB bieten viele Kantone auch weitere Unterstützungsangebote an wie z.B. die Ausbildungsberatung/Lehraufsicht/conseillers en formation professionnelle oder das Case-Management-Berufsbildung (CM BB).

3. Folgerungen und Empfehlungen der externen Evaluation

Im Rahmen der externen Evaluation wurden die fiB-Konzepte von Kantonen und Schulen und deren Umsetzung auf ihre Kohärenz mit den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, ihre Zweckmässigkeit und Wirksamkeit geprüft. Die Evaluation kommt insgesamt zu einer positiven Beurteilung. In einzelnen Bereichen besteht noch Optimierungsbedarf.

Die Mehrheit der beteiligten Akteure und Lernenden ist mit der fiB sehr zufrieden

Im Rahmen der Evaluation wurden mit rund 60 kantonalen und schulischen fiB-Verantwortlichen und BerufsbildnerInnen vertiefende Gespräche geführt. Unabhängig vom kantonalen oder schulischen fiB-Typ der Befragten zeigten sich diese mehrheitlich zufrieden mit ihrem fiB-Modell. Aus der Vielfalt der in der Praxis existierenden Umsetzungsformen lässt sich somit nicht eine «ideale» Umsetzungsform herauskristallisieren. Vielmehr haben alle fiB-Typen ihre Vor- und Nachteile wie die Evaluation zeigt. Für den Erfolg einer fiB ist zudem immer auch der Kontext entscheidend, das heisst v.a. welche Unterstützungsmassnahmen werden sonst noch an den drei Lernorten angeboten, wie viele Ressourcen stehen für die fiB zur Verfügung, wie ist die Zusammensetzung und der individuelle Förderbedarf der EBA-Lernenden vor Ort und nicht zuletzt wie gross sind die einzelnen EBA-Klassen.

FiB leistet einen wichtigen Beitrag zum Lernerfolg und zur Verhinderung von Lehrabbrüchen

Obwohl sich die Wirkung der fiB quantitativ kaum messen und von den Wirkungen anderer Unterstützungsangebote isolieren lässt, fällt die Einschätzung der befragten Akteure diesbezüglich klar aus: FiB leistet einen wichtigen Beitrag zum Lernerfolg von EBA-Lernenden und trägt wesentlich dazu bei, Lehrabbrüche ohne eine sinnvolle Anschlusslösung zu verhindern. Folgende Faktoren tragen laut den befragten Akteuren besonders zur Verhinderung von Lehrabbrüchen bei:

- Probleme im Betrieb, in der Schule oder im Privatleben der Lernenden können dank fiB früh erkannt und dadurch rechtzeitig angegangen werden.
- Durch den regelmässigen und engen Austausch zwischen Lernenden und fiB-Person (meist Lehrpersonen) besteht eine Vertrauensbasis. Die fiB-Person kennt die Lernenden und ihr Umfeld und kann in Krisensituationen gezielt intervenieren.
- Oftmals liegt der Grund für den Lehrabbruch auch beim Betrieb und nicht im schulischen Bereich. Umso wichtiger ist der regelmässige Kontakt zum Lehrbetrieb, damit frühzeitig Lösungen mit allen Beteiligten gesucht werden können.

Investitionen in die fiB zahlen sich aus

Auch die Kosten-Nutzen-Bilanz der fiB fällt positiv aus. Anhand einer Break-Even-Analyse kann gezeigt werden, dass sich die für die fiB eingesetzten Ressourcen relativ schnell amortisieren lassen. Denn die Kosten der fiB fallen im Vergleich zu den gesamtgesellschaftlichen Kosten von Ausbildungslosigkeit tief aus: Letztere belaufen sich gemäss einer Studie¹ auf rund 10'000 CHF pro Jahr und Person in Folge entgangener Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge sowie zusätzlich anfallender Sozialausgaben. Gemäss einer groben Schätzung müsste die fiB nur bei 0.5-0.7% aller EBA-Lernenden einen Lehrabbruch ohne Anschlusslösung verhindern, damit sich die Ausgaben für die fiB bereits lohnen.

FiB-Umsetzung ist grösstenteils kohärent mit den Vorgaben im Gesetz

Die Evaluation zeigt weiter, dass die Kantone die fiB mehrheitlich rechtskonform umsetzen. Zwar wird die fiB nicht überall genauso umgesetzt, wie das rechtlich vorgesehen ist. Dies gilt insbesondere für die schulischen Umsetzungsformen. Dort entscheidet nämlich nicht die kantonale Behörde, sondern die Schule darüber, welche und wie viel fiB die Lernenden erhalten. Oft kommt die fiB auch allen Lernenden zu Gute und nicht nur denjenigen Lernenden, deren Ausbildungserfolg gefährdet ist. Diese Anpassungen der formellen Vorgaben erscheinen jedoch plausibel. Die Lehrpersonen stehen in engem und regelmässigem Kontakt zu den Lernenden. Die nötigen Qualifikationen und Ressourcen vorausgesetzt, sind sie daher gut in der Lage, den Bedarf für individuelle Fördermassnahmen abzuschätzen. Zudem haben die meisten EBA-Lernenden einen hohen Förderbedarf. In gewissen Fällen könnte aber zusätzlich zur schulischen fiB eine kantonal vermittelte, schulexterne fiB sinnvoll sein. Gerade bei nicht-schulischen Problemstellungen kann es für BerufsbildnerInnen und Erziehungspersonen geeigneter erscheinen, an eine kantonale Anlaufstelle zu gelangen als an die Schule. In den Kantonen, die die kantonale fiB-Umsetzung bisher nicht kennen, besteht hier allenfalls noch ein Entwicklungspotenzial neben den bereits bestehenden Einzelberatungs- oder Therapieangeboten für Lernende.

Die Vorgabe, dass die fiB nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte berücksichtigt (BBV Art.10, Abs.5), ist gemäss Bestandesaufnahme sowohl bei der kantonalen wie auch bei der schulischen fiB gewährleistet. So ist beispielsweise der Austausch zwischen der fiB-Person und den BerufsbildnerInnen im Betrieb in den meisten fiB-Konzepten enthalten. Aus den Interviews mit BerufsbildnerInnen gibt es jedoch Hinweise, dass der Austausch in der Praxis noch verbessert werden könnte. So sind die Betriebe teilweise unsicher, was zu tun ist, wenn ihre Lernenden mehr Unterstützung benötigen oder sie wissen nicht, wann ein externer fiB-Coach beigezogen werden kann.

¹ Fritschi T., Oesch T. und B. Jann (2009): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Im Auftrag von Travail Suisse. Bern, Mai 2009.

Aus Sicht Evaluation ist eine Kombination von schulischer und kantonaler fiB sinnvoll

Die Evaluation kommt zum Schluss, dass es zielführend ist, wenn sowohl die Schulen als auch der Kanton eine fiB anbieten:

- Die **Schulen** sollten zum einen im Rahmen des Regelunterrichts ein umfassendes Lernangebot mit einer differenzierten Didaktik, die den individuellen Voraussetzungen der EBA-Lernenden Rechnung trägt (BBV Art. 10, Abs. 1) bereitstellen. Zum anderen klären die für die fiB zuständigen und qualifizierten Lehrpersonen im Rahmen verbindlicher Gefässe (z.B. eine fiB-Lektion) ab, ob ein weitergehender Förderbedarf besteht. Dazu nutzen sie standardisierte Instrumente wie Standortgespräche oder Tests. Wichtig ist, dass hierbei auch das Umfeld (Betrieb, evtl. üK und soziales Umfeld) einbezogen wird. Sobald das Umfeld vertieft einbezogen werden muss, gibt es idealerweise eine Schulsozialarbeit, Mediatoren, Lernendenberatung oder ein ähnliches Angebot an der Schule. Zudem werden bei komplexen Fällen mit spezifischem Förderbedarf immer spezialisierte Fachpersonen (z.B. PsychologInnen, SozialpädagogInnen) beigezogen.
- Auch beim **Kanton** gibt es eine Anlaufstelle, an die sich Lernende, Schulen, BerufsbildnerInnen, üK-Leitende oder Eltern wenden können, wenn sie Bedarf für eine zusätzliche, über das Angebot der Schule hinausreichende Begleitung feststellen.



Iris Krebs, Bern © SBFJ

Erfolgsfaktoren für die fachkundige individuelle Begleitung

Aus den Evaluationsergebnissen lassen sich sieben Faktoren für eine wirksame fiB ableiten:



Abbildung 1. Grafik INFRAS.

1. Verbindlichkeit schaffen

Gerade EBA-Lernende mit speziellen Herausforderungen sind oft nicht in der Lage, ihren Unterstützungsbedarf richtig zu beurteilen. Eine fiB, die nur auf Freiwilligkeit setzt, ist deshalb nicht zielführend. Ein verbindliches Gefäß für die fiB (z.B. eine fiB-Lektion oder ein Standortgespräch) ist ein gutes Mittel, um Verbindlichkeit herzustellen und eine sorgfältige Abschätzung des individuellen Förderbedarfs zu ermöglichen. Ist das fiB-Gefäß im Stundenplan integriert, schafft dies eine zusätzliche Verbindlichkeit und erleichtert den Zugang für die Lernenden.

2. Einzelbegleitung bei Bedarf sicherstellen

Nicht alle Themen lassen sich im Klassenverband bearbeiten. Es ist deshalb wichtig, dass Lernende bei Bedarf eine individuelle Unterstützung in Form einer Einzelbegleitung erhalten. Diese kann in vielen Fällen durch die (Klassen-)Lehrperson sichergestellt werden. Bei komplexen Problematiken sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, den Fall an externe fiB-Coaches oder andere schulinterne oder -externe Fachpersonen weiterzugeben. Wichtig ist, dass das Angebot der Einzelberatung bei den Lernenden, den Betrieben und den Erziehungspersonen der Lernenden ausreichend bekannt ist und die Gesprächsaufnahme mit der dafür zuständigen Fachperson niederschwellig ist.

3. Unterstützungsbedarf frühzeitig feststellen

Die fiB ist am wirksamsten, wenn sie möglichst früh ansetzt. Vor allem wenn die fiB an schulexterne Personen delegiert ist, müssen die Personen, die in regelmässigem Kontakt zu den Lernenden stehen (Erziehungspersonen, BerufsbildnerIn, Lehrpersonen) für die Notwendigkeit der Früherkennung sensibilisiert sein und die externe Unterstützung frühzeitig beantragen. Ein enger, regelmässiger Kontakt zu den Lernenden ist für die Früherkennung zentral.

4. Kompetente fiB-Personen

Die fiB ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, welche spezifische Kompetenzen erfordert. Es ist deshalb wichtig, dass die Anforderungen an die fiB-Personen klar definiert werden und ein entsprechender Qualifikationsnachweis verlangt wird. Es sollte sichergestellt sein, dass die fiB-Personen über eine entsprechende Aus- bzw. Weiterbildung verfügen und sie sich auch «on the job» regelmässig weiterbilden können.

5. Genügend zeitliche und finanzielle Ressourcen

Es ist wichtig, dass die Kantone für die Umsetzung der fiB genügend Ressourcen zur Verfügung stellen. Das vorgesehene Stundenbudget reicht laut Evaluation oft nicht aus, um den Aufwand der fiB-Personen abzudecken. Insbesondere in kleineren Schulen, die keinen Stützunterricht anbieten, ist darauf zu achten, dass fiB nicht einzig die schulischen Defizite der Lernenden angeht. Um einen angemessenen Einbezug des Lehrbetriebs, der Berufsfachschule, der üK und des sozialen Umfelds sicherzustellen, müssen genügend Mittel zur Verfügung stehen.

6. Flexible Umsetzung

Die fiB sollte möglichst flexibel gehandhabt werden können. So kann es manchmal sinnvoll sein, eine fiB-Lektion nur mit den schwächsten Lernenden einer Klasse abzuhalten oder es braucht in einem Semester mal mehr oder weniger Absprachen zwischen Schule und Lehrbetrieb. Eine flexible Zuteilung des fiB-Zeitbudgets über das ganze Jahr kann helfen, dass die fiB-Personen ihr (knappes) Zeitbudget möglichst effizient einsetzen können.

7. Enger Austausch zwischen Schule, Betrieb und weiteren bildungsrelevanten Akteuren

Oft liegt der Grund für einen Lehrabbruch nicht bei der Schule, sondern bei Problemen im Betrieb. Um solche Probleme rechtzeitig zu erkennen, braucht es einen engen Kontakt zwischen fiB-Person und Lehrbetrieb.

Die wichtigsten Empfehlungen der Evaluation im Überblick

Kantone schaffen mehr Transparenz und überprüfen ihr fiB-Angebot

Ziel sollte sein, dass alle Beteiligten – das heisst Lernende, Lehrpersonen, BerufsbildnerInnen, üK-Verantwortliche und Erziehungspersonen – das Angebot der fiB kennen und wissen, wie es organisiert und finanziert ist. Gerade in Kantonen, die die fiB vollständig an die Schulen delegiert haben und die über kein Rahmenkonzept oder anderes Regelwerk für die fiB verfügen, besteht hier noch Optimierungspotenzial. Weiter wäre zu prüfen, ob in diesen Kantonen in Ergänzung zur schulischen fiB die Einführung einer kantonal organisierten fiB sinnvoll wäre.

Kantone passen die für die fiB bereitgestellten Ressourcen dem tatsächlichen Bedarf an

Eine wirksame fiB, welche den individuellen Bedürfnissen der Lernenden Rechnung trägt und alle drei Lernorte einbezieht, ist aufwändig. Die Evaluation zeigt, dass die Ressourcen für die fiB vielerorts knapp bemessen sind und die schulischen fiB-Personen einen grossen freiwilligen Einsatz leisten. Gemessen an den möglichen Einsparungen, die für den Staat aus der fiB resultieren – nämlich das Verhindern von Lehrabbrüchen ohne sinnvolle Anschlusslösung bei besonders gefährdeten Jugendlichen und der daraus resultierenden Folgekosten – erweisen sich die Ausgaben für die fiB als effizient. Investitionen in die fiB zahlen sich mittelfristig aus, indem die Jugendlichen bessere Arbeitsmarktchancen haben und sie als Erwachsene ein weniger grosses Risiko haben, sozialhilfeabhängig zu werden.

Kantone und Verbundpartner tauschen ihre Erfahrungen mit verschiedenen Modellen aus

Die grosse Vielfalt der fiB-Modelle stellt einen Ideenpool dar, von dem alle profitieren können. In den für die Evaluation durchgeführten Umfragen und Interviews entstand der Eindruck, dass viele der kantonalen und schulischen fiB-Personen vornehmlich das eigene Modell kennen und sich bis jetzt kaum mit anderen Umsetzungsvarianten auseinandergesetzt haben. Ein Erfahrungsaustausch unter den Kantonen mit Einbezug der Lernorte würde die kritische Reflexion der eigenen Modelle stärken und so zur Optimierung und Weiterentwicklung der fiB beitragen.

Schulen und Kantone verbessern Monitoring und Evaluation

Die Evaluation hat gezeigt, dass nur die wenigsten Schulen genau Auskunft geben können über den Umfang der geleisteten fiB oder die Anzahl der Lernenden, die fiB beanspruchen. Im Sinne einer verbesserten Transparenz, Wirkungskontrolle und Qualitätssicherung wird empfohlen, die Umsetzung der fiB besser zu monitoren und systematischer zu erfassen. Die Kantone sollten entsprechende Mindeststandards zuhanden der Schulen formulieren und die Massnahmen in Zusammenhang mit der fiB periodisch evaluieren.

Infoplus

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG), [Artikel 18](#)

Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung BBV): [Artikel 10](#)

Gesamtschweizerische Evaluationen zur zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA

INFRAS/ralphThomas (2018): Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest. ([Link später einfügen](#))

Econcept/Link (2016): Evaluation EBA II. Evaluation der Arbeitsmarktsituation und Weiterbildungsperspektive von Absolventen und Absolventinnen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). [Schlussbericht](#).

INFRAS/IDHEAP (2010): Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA. [Schlussbericht](#). Zürich/Lausanne. Hrsg. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie.

Auswahl von Evaluationen zur fachkundigen individuellen Begleitung in einzelnen Kantonen

Häfeli K., Hofmann C., Studer M. (2012): Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung in der Bildungsregion Zentralschweiz. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.

Kammermann M., Sempert W. (2008): Einführung der Attestausbildung und der fachkundigen individuellen Begleitung (fiB) in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (2006-2008). Schlussbericht der externen Evaluation. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.

Näpflin C., Gut J (2017): Evaluation der Schulischen Begleitung. Bericht zur Befragung der Lehrpersonen und der Lernenden an den Luzerner Berufsbildungszentren im Zeitraum Januar – April 2017. Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern.

Pool Maag S., Müller S., Marti U. (2011): Evaluation der Fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) in zweijährigen Grundbildungen im Kanton Zürich. Zürich: Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**